

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Reuß Älterer Linie.

№ 1.

(Ausgegeben am 8. Februar 1912.)

1. Regierungs-Bekanntmachung

vom 4. Januar 1912,

den zwischen den Staatsregierungen des Fürstentums Reuß Älterer Linie, des Königreichs Sachsen und des Fürstentums Reuß Jüngerer Linie wegen des Baues einer Eisenbahn von Bahnhof Zeulenroda nach der Stadt Zeulenroda abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend.

Der zwischen den Staatsregierungen des Fürstentums Reuß Älterer Linie, des Königreichs Sachsen und des Fürstentums Reuß Jüngerer Linie wegen des Baues einer Eisenbahn von Bahnhof Zeulenroda nach der Stadt Zeulenroda durch die königlich sächsische Staatsregierung unterm 11. Juli 1911 abgeschlossene Vertrag wird nach allseitiger Ratifikation zur allgemeinen Nachricht hierdurch nebst dem Schlußprotokoll bekannt gemacht.

Greiz, den 4. Januar 1912.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.
v. Reding.

Saupe.
